

**GEMEINDE DOSENHEIM
RHEIN-NECKAR-KREIS**

**Anlage zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der
Freiwilligen Feuerwehr Dossenheim**

K o s t e n v e r z e i c h n i s

1. allgemeine Kostenersätze

1.1 Verwaltungsgebühr je Einsatz 69,00 €

Kosten pro Person/Stunde; die kleinste abzurechnende Zeiteinheit ist ½ Stunde

1.2 Feuerwehrangehörige 18,50 €

1.3 Feuersicherheitsdienst 9,00 €

2. Fahrzeugkosten

Kosten pro Fahrzeug/Stunde; die kleinste abzurechnende Zeiteinheit ist ½ Stunde

2.1 Einsatzleitwagen (ELW) / Mannschaftstransportwagen (MTW) 9,00 €

2.2 Löschfahrzeuge (z.B. TLF 16/25, LF 20 Kat-S, LF 20/22) 19,00 €

2.3 Rüstwagen (RW 1) / Gerätewagen (GW-T) 13,00 €

3. Verbrauchsmittel

Für die Verbrauchsmittel werden die Selbstkosten berechnet.

4. Entsorgung von Verbrauchsmitteln

Die für die Entsorgung von Ölbindemitteln oder sonstigen anfallenden entsorgungspflichtigen Stoffen entstehenden tatsächlichen Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

5. Feuerwehrsicherheitsdienst

siehe 1.3 bis 4.

6. Technischer Fehlalarm / Mutwillige Alarmierung

siehe 1. bis 4.

Dossenheim, den 16.10.2013

Gemeinde Dossenheim

gez.

Hans Lorenz
Bürgermeister